

Fragen und Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Truppenverpflegung einst und jetzt

Diese für Versorgungsfunktionäre interessante Ausstellung war im Mai 1978 im Landesmuseum Zürich zu sehen. Nebststehendes Bild zeigt einen Ausschnitt davon (Verpflegung der eidgenössischen Truppen vor den Toren Laupens, 1339). Wie uns Peter M. Mäder vom Landesmuseum mitteilt, ist diese Ausstellung ab April noch einmal im kantonalen Museum in Morges zu sehen. Verpasstes kann dabei nachgeholt . . . und mit einem Frühlingsbesuch des Welschlandes verbunden werden.

St



Fragen und Antworten

F: Viele Wehrmänner, aber auch Zivilpersonen, wissen anscheinend nicht, wie sie sich zu benehmen haben, wenn der Fahnenmarsch ertönt oder eine Schweizerfahne vorbeigetragen wird. Welche Regeln gelten hier, und werden die Rekruten darüber orientiert?

A: Für den Wehrmann in einer militärischen Formation sind die Verhältnisse klar: Der Fahnenmarsch ertönt, wenn das Feldzeichen an einem Verband vorbeigetragen wird, nachdem «Achtung» befohlen worden ist. In diesem Fall grüsst nur der Kommandant die Fahne durch Handanlegen (DR Ziffern 244 – 246).

Wenn sich Wehrmänner einzeln oder in Gruppen in der Öffentlichkeit aufhalten, grüssen sie ein entfaltetes Feldzeichen oder eine vorbeigetrugene Landesfahne durch Handanlegen (DR Ziffer 288 f). Zivilpersonen nehmen die Kopfbedeckung ab. Es macht sich gut, bei dieser Gelegenheit die Hände aus den Hosensäcken zu nehmen, doch lehrt die Erfahrung, dass diese Ansicht in der schweizerischen Öffentlichkeit umstritten ist.

So viel zu dem, was für Wehrmänner gilt und für Zivilpersonen rechter Anstand sein sollte . . . In den Rekrutenschulen werden die angehenden Wehrmänner vor allem durch praktischen Anschauungsunterricht orientiert, indem z. B. nach Möglichkeit bei Inspektionen das Zeremoniell mit den Feldzeichen und einem Militärspiel durchgeführt wird.